

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1817/2015
Amt/Aktenzeichen 69/69-44-000 Ko/He	Datum 26.10.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.11.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	12.11.2015	Ö
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	17.11.2015	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	18.11.2015	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.11.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö

Betreff: Masterplan Kindertagesstätten 2015	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz,	Mainz,
Marianne Grosse Beigeordnete	Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz,	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Masterplans Kindertagesstätten wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beschließt, gemäß der aktualisierten Form, die weitere Sanierung der Kindertagesstätten.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Handlungsempfehlung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

1. Sachverhalt

Im Jahre 2009 hat die Verwaltung erstmals einen Kita-Masterplan vorgelegt. Ziel des Kita-Masterplans war es, anhand von ausgewählten Kriterien die Sanierungsnotwendigkeit der Kindertagesstättengebäude zu bewerten.

Da die Sanierungsnotwendigkeit an vielen Kindertagesstätten gegeben war, sollte der Kita-Masterplan den städtischen Gremien helfen, die richtige Reihenfolge für die Sanierungsmaßnahmen zu finden.

Gleichzeitig waren die im Rahmen der Masterplanerstellung zu jedem einzelnen Kitagebäude beauftragten und ausgewerteten Zustandsdiagnosen ein wichtiges Indiz für den enormen baulichen Handlungsbedarf bei jeder einzelnen Kita.

Wie wertvoll die Aufstellung eines solchen Kita-Masterplans ist und wie sehr er Einfluss auf die Entscheidungsfindung der städtischen Gremien gehabt hat, zeigt die Tatsache, dass die ersten 6 im Kita-Masterplan 2009 platzierten Kitas (also die mit der höchsten Sanierungsbedürftigkeit) mittlerweile alle komplett erneuert sind, bzw. deren Neubauten kurz bevor stehen.

Die Reihenfolge der Sanierungsbedürftigkeit der einzelnen Kitas war im Kita-Masterplan 2009 entscheidend durch das Thema Brandschutz geprägt. So verwundert es nicht, dass in den letzten Jahren über 3 Mio. € zur Verbesserung des Brandschutzes in den Kindertagesstätten aufgewendet werden mussten.

Da alle städtischen Kita-Gebäude mittlerweile brandschutztechnisch auf dem neusten Stand sind, hat das Thema Brandschutz auf die neue Rangliste im Masterplan 2015 keinen Einfluss. Vor diesem Hintergrund wurde das Bewertungskriterium Brandschutz auch gänzlich aus der Bewertungsmatrix herausgenommen. Ansonsten wurde bei der Aufstellung zum Masterplan 2015 in ähnlicher Weise verfahren, wie bei der Aufstellung des Masterplans 2009 (siehe Anlage, Allgemeine Hinweise zum Vorgehen bei der Bewertung und Bewertungsbeispiel Kita Goetheplatz).

Beim Masterplan 2009 waren insgesamt 34 Kitas Gegenstand der Untersuchung. Beim Masterplan 2015 wurden 47 Kitas berücksichtigt. Die deutlich höhere Zahl ergibt sich daraus, dass mittlerweile 10 neue Kitas errichtet und Horte und Kitas bei getrennten Gebäuden auch getrennt berücksichtigt wurden.

Die neuen Kitas wurden im Masterplan 2015, ohne diese im Einzelnen zu bewerten, aufgenommen.

Ebenso listet der Masterplan die in der Projektierung und unmittelbar vor der baulichen Umsetzung befindlichen Kitabaumaßnahmen auf.

Der Kita-Masterplan 2015 liegt der Beschlussvorlage bei (Anlage).

2. Handlungsempfehlung

Die notwendigen baulichen Maßnahmen an den städtischen Kitas sollen sich auch zukünftig an der durch den Masterplan 2015 festgelegten Reihenfolge orientieren.

Im Wirtschaftsjahr 2015 standen der GWM speziell für die städtischen Kitas unter dem Titel 1.5.10.5.1 „Einzelprogramme/Masterplan Kindertagesstätten“ 1.120.000,-- Euro zur Verfügung.

Es ist geplant, den städtischen Gremien auch für das Wirtschaftsjahr 2016 die selbe Summe vorzuschlagen, um mit diesen Mitteln planbare notwendige Baumaßnahmen durchführen zu können, die über die allgemeinen, notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen hinausgehen. Investitionen (Ersatzneubauten etc.) müssen über den städtischen Haushalt finanziert werden.

3. Alternative

Die notwendigen Maßnahmen an den städtischen Kitas orientieren sich nicht an der vom Masterplan 2015 vorgegebenen Reihenfolge.

4. Analysen und Bewertungen geschlechtsspezifischer Folgen

Der Vorgang verhält sich geschlechtsspezifisch neutral

Anlagen

1. Allgemeine Hinweise zum Vorgehen bei der Bewertung
2. Beispielmatrix Kita Goetheplatz (April 2015)
3. Bewertungsrangliste_zum Kita_Masterplan vom 07.10.2015